

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Referat 22
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Verwendungsnachweis

Zweite Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausgleich von entgangenen Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung in Folge der prioritär umzusetzenden Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg (2. RL Kita-Elternbeitrag Corona 2021) vom 28. Januar 2021

1. Zuwendungsempfänger

Örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreis/kreisfreie Stadt)
Anschrift (Straße/PLZ/Ort/Landkreis):
Auskunft erteilt (Name/Tel./Durchwahl/E-Mail-Adresse):
Bankverbindung (Konto-Nr./BLZ/Kreditinstitut):

Durch Zuwendungsbescheid bzw. Zuwendungsbescheide des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom (Aktenzeichen:)
wurden dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die finanzielle Unterstützung der Träger der Kindertagesstätten und der Kindertagespflege zum Ausgleich von entgangenen Elternbeiträgen in Folge der prioritär umzusetzenden Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg auf der Grundlage der jeweils geltenden Fassung der Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und COVID 19 im Land Brandenburg eine Zuwendung in Höhe von insgesamt Euro gewährt.

2. Nachweis der Verausgabung der ausgereichten Mittel an die Träger der Kindertagesstätten und der Kindertagespflege

Ich bestätige, dass für die Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung, für die Monate 2021 aufgrund eines nicht in Anspruch genommenen Betreuungsvertrages kein Elternbeitrag erhoben worden ist und auch kein Angebot in einer anderen Kindertagesstätte oder in der Kindertagespflege in Anspruch genommen wurde, die Pauschalen in Höhe von je 160 € pro Monat im Krippenbereich, von je 125 € pro Monat für den Kindergarten und 80 € für den Hortbereich gezahlt wurde.

Ich bestätige, dass für die Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung, die die Notbetreuung ab dem 4. Januar 2021 nur bis max. 50 % der bisher vereinbarten Betreuungsleistung in Anspruch genommen haben und aus diesem Grund nur die Hälfte des Elternbeitrages für diesen Zeitraum erhoben oder zeitnah durch den Träger rückwirkend erstattet wurde, für die Monate 2021 die in der Richtlinie festgesetzten Pauschalen in Höhe von je 80 € pro Monat im Krippenbereich, von je 63 € pro Monat für den Kindergarten und 40 € für den Hortbereich gewährt wurden.

Ich bestätige, dass für die Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung (Horteinrichtungen), die nach einer Vereinbarung mit den Eltern nach Ziffer 4 Abs. 2 der RL aufgrund des Wechselunterrichts der Grundschule die vertraglich vereinbarte Betreuungsleistung in Horten nur bis 50 % in Anspruch nehmen konnten und aus diesem Grund nur die Hälfte des Elternbeitrages für diesen Zeitraum erhoben oder zeitnah durch den Träger rückwirkend erstattet wurde, für die Monate 2021 die in der Richtlinie festgesetzten Pauschale in Höhe von 40 € je Kind je Monat gezahlt wurde.

Ich bestätige, dass für die Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung, die aufgrund einer Vereinbarung mit den Eltern nach Ziffer 4 Abs. 2 der RL in landesweit nicht geschlossenen Einrichtungen für den Zeitraum eines Monats die vertraglich vereinbarte Betreuungsleistung gar nicht oder bis max. 50 % in Anspruch genommen wurde und aus diesem Grund kein Elternbeitrag bzw. nur die Hälfte des Elternbeitrages für diesen Zeitraum erhoben oder zeitnah durch den Träger rückwirkend erstattet wurde, für die Monate 2021 die in der Richtlinie festgesetzten Pauschalen gezahlt

3. Darstellung, wie und in welcher Höhe die Zuwendungsmittel an die Träger der Kindertagesstätten und der Kindertagespflege verteilt wurden

Fallgruppe a)

Kindertagesstätten

Name des Trägers	Anzahl der nicht betreuten Kinder in der Kindertagesbetreuung ohne Beitragszahlung für die in den Monaten ab Januar 2021 bis März 2021 kein Elternbeitrag oder zeitnah durch den Träger rückwirkend erstattet erhoben wurde				Anzahl der Fördermonate	Zuwendung insgesamt
	Gesamt:	davon Krippe à 160 €	davon Kindergarten à 125 €	Davon Hort à 80 €		

Kindertagespflege

Name des Trägers	Anzahl der nicht betreuten Kinder in der Kindertagesbetreuung ohne Beitragszahlung für die in den Monaten ab Januar 2021 bis März 2021 kein Elternbeitrag erhoben oder zeitnah durch den Träger rückwirkend erstattet wurde				Anzahl der Fördermonate	Zuwendung insgesamt
	Gesamt:	davon Krippe à 160 €	davon Kindergarten à 125 €	davon Hort à 80 €		

Fallgruppe b)

Kindertagesstätten

Name des Trägers	Anzahl der Kinder in Kindertagesstätten, für die eine Notbetreuung nur bis 50 % der vertraglichen Betreuungsleistung stattgefunden hat und für die nur ein hälftiger Elternbeitrag erhoben oder zeitnah durch den Träger rückwirkend erstattet wurde				Anzahl der Fördermonate	Zuwendung insgesamt
	Gesamt:	davon Krippe à 80 €	davon Kindergarten à 63 €	Davon Hort à 40 €		

Kindertagespflege

Name des Trägers	Anzahl der Kinder in Kindertagesstätten, für die eine Notbetreuung nur bis 50 % der vertraglichen Betreuungsleistung stattgefunden hat und für die nur ein hälftiger Elternbeitrag oder zeitnah durch den Träger rückwirkend erstattet erhoben wurde				Anzahl der Fördermonate	Zuwendung insgesamt
	Gesamt:	davon Krippe à 80 €	davon Kindergarten à 63 €	Davon Hort à 40 €		

Fallgruppe c)

Kindertagesstätten

Name des Trägers	Anzahl der Kinder in teilgeschlossenen Kindertagesstätten (Horteinrichtung), für die eine Betreuung nur bis 50 % aufgrund des Wechselunterrichts in der Grundschule stattgefunden hat und für nur ein hälftiger Elternbeitrag oder zeitnah durch den Träger rückwirkend erstattet erhoben wurde				Anzahl der Fördermonate	Zuwendung insgesamt (Kinderzahl * Pauschale 40 €)
	Gesamt:					

Kindertagespflege

Name des Trägers	Anzahl der Kinder in teilgeschlossenen Kindertagesstätten (Horteinrichtung), für die eine Betreuung nur bis 50 % aufgrund des Wechselunterrichts in der Grundschule stattgefunden hat und für nur ein hälftiger Elternbeitrag oder zeitnah durch den Träger rückwirkend erstattet erhoben wurde				Anzahl der Fördermonate	Zuwendung insgesamt (Kinderzahl * Pauschale 40 €)
	Gesamt:					

Fallgruppe d)

Kindertagesstätten

Name des Trägers	Anzahl der Kinder in nicht geschlossenen Kindertagesstätten, für die auf freiwilliger Basis keine Betreuung stattgefunden hat und für die kein Elternbeitrag erhoben oder zeitnah durch den Träger rückwirkend erstattet wurde			Anzahl der Fördermonate	Zuwendung insgesamt
	Gesamt:	davon Krippe à 160 €	davon Kindergarten à 125 €		

Kindertagespflege

Name des Trägers	Anzahl der Kinder in nicht geschlossenen Kindertagesstätten, für die auf freiwilliger Basis keine Betreuung stattgefunden hat und für die kein Elternbeitrag erhoben oder zeitnah durch den Träger rückwirkend erstattet wurde			Anzahl der Fördermonate	Zuwendung insgesamt
	Gesamt:	davon Krippe à 160 €	davon Kindergarten à 125 €		

Kindertagesstätten

Name des Trägers	Anzahl der Kinder in nicht geschlossenen Kindertagesstätten, für die auf freiwilliger Basis nur eine max. 50 %ige Betreuungsleistung in Anspruch ge-	Anzahl der Fördermonate	Zuwendung insgesamt

	nommen wurde und ein hälftiger Elternbeitrag erhoben oder zeitnah durch den Träger rückwirkend erstattet wurde				
	Gesamt:	davon Krippe à 80 €	davon Kindergarten à 63 €		

Kindertagespflege

Name des Trägers	Anzahl der Kinder in nicht geschlossenen Kindertagesstätten, für die auf freiwilliger Basis nur eine max. 50 %ige Betreuungsleistung in Anspruch genommen haben und ein hälftiger Elternbeitrag erhoben oder zeitnah durch den Träger rückwirkend erstattet wurde			Anzahl der Fördermonate	Zuwendung insgesamt
	Gesamt:	davon Krippe à 80 €	davon Kindergarten à 63 €		

4. Bestätigungen

Die vorgenannten Angaben stimmen mit dem Zuwendungsbescheid überein. In Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird versichert, dass die Ausgaben im Zusammenhang mit den geförderten Vorhaben angefallen sind, die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung der mit den Richtlinien beabsichtigten Zwecken verwendet wurde, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben im Verwendungsnachweis vollständig und wahrheitsgemäß sind und mit den Büchern und Belegen übereinstimmen. Der Unterzeichnerin/dem Unterzeichner ist bekannt, dass die Zuwendung im Falle einer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt.

.....
(Ort/Datum)

.....
(rechtsverbindliche Unterschrift)